

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0072/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Anerkennung des "Evangelischen Elterninitiative Wilkhausstraße" e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag der Elterninitiative vom 28.01.14.

Beschlussvorschlag

Der Verein „Evangelische Elterninitiative Wilkhausstraße“ e.V. wird gem. § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG-KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung ist auf die Dauer von 2 Jahren befristet.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannten – nachstehend aufgeführten Aufgaben der Jugendhilfe beschränkt:

- Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder
- Beratung von Familien und Einzelpersonen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern bis zur Einschulung

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein „Evangelische Elterninitiative Wilkhausstraße“ e.V. hat mit Schreiben vom 28.01.14 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beantragt (Anlage 01).

Der Verein wurde am 20.08.13 gegründet und am 03.12.13 unter VR-Nummer 30438 (Anlage 02) in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal eingetragen. Erste Vorsitzende des Vereins ist Denise Schneider.

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 03) die Förderung der sozialpädagogischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Altern von 0 Jahren bis zur Einschulung und die Unterstützung der Familien. Dies soll in evangelisch-christlicher Ausrichtung auf Grundlage einer pädagogischen Konzeption geschehen. Der Zweck soll insbesondere durch den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder; die Beratung von Familien und Einzelpersonen; die Organisation und Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern bis zur Einschulung verwirklicht werden.

Die zum 01.01.1974 gegründete Evangelische Tageseinrichtung für Kinder Wilkhausstr. 45 ist zum 01.08.2009 in die Trägerschaft des Evangelischen „Kindertagesstättenverein“ (EKV) übergegangen und zum 01.08.2013 in die Trägerschaft der „Diakonie Wuppertal – Evangelischer Kindertagesstättenverein gGmbH“.

Die Elterninitiative beabsichtigt ab 01.08.2014 den Betrieb der Einrichtung zu übernehmen.

Der Träger hat einen Aufnahmeantrag bei dem Spitzenverband Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. gestellt, der voraussichtlich positiv beschieden wird. Beratungsgespräche durch den Stadtbetrieb 202 haben ebenfalls stattgefunden.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit der Verein das Projekt weiterverfolgen kann, wird die Anerkennung – befristet auf die Dauer von 2 Jahren – seitens des Stadtbetriebes 202 befürwortet.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers statt zu geben.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **+**

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **+**

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Anlagen

Anlage 01 – Antrag des Trägers vom 28.01.14

Anlage 02 – Vereinssatzung

Anlage 03 – Vereinsregisterauszug

Anlage 04 – Prüfkriterien Demografie-Check